

für den Sozial-, Schul- und Kultur-
ausschuss
-nichtöffentlich-

für den Verwaltungsausschuss
-nichtöffentlich-

für den Kreistag
-öffentlich-



Haushalt 2016;

Zuwendungsvereinbarung mit dem Diakonieverband Reutlingen und der Drogenberatung Reutlingen für die Suchtberatung im Landkreis Reutlingen

Beschlussvorschlag:

1. Ab dem 01.01.2016 werden beim Diakonieverband Reutlingen weitere 0,75 Stellen und bei der Drogenberatung Reutlingen weitere 0,65 Stellen und damit insgesamt 9,4 Stellen durch den Landkreis gefördert.
2. Zur Förderung der Suchtberatung im Landkreis Reutlingen werden im Haushaltsjahr 2016 375.600,00 EUR bei der Produktgruppe 36.80 eingestellt. Die Zuwendung im Haushaltsjahr 2016 beträgt für den Diakonieverband Reutlingen 189.791,00 EUR und für die Drogenberatung Reutlingen 185.777,00 EUR, insgesamt somit 375.568,00 EUR.
3. Die Verwaltung wird ermächtigt, eine Zuwendungsvereinbarung mit einer dreijährigen Laufzeit und einer jährlichen Dynamisierung von 2 % abzuschließen. Die Dynamisierung in den Jahren 2017 und 2018 erfolgt unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der Haushaltsmittel.

Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtaufwand/ Gesamtinvestition:	958.745,00 EUR	Anteil Landkreis:	375.568,00 EUR
Teilhaushalt: 5 Produktgruppe: 36.80		Im Haushaltsplanentwurf veranschlagte HH-Mittel: Über Änderungsliste einzustellen:	319.770,00 EUR 55.830,00 EUR

Sachdarstellung/Begründung:

I. Kurzfassung

Der Diakonieverband Reutlingen und die Drogenberatung Reutlingen (in Trägerschaft des Baden-Württembergischen Landesverbandes für Prävention und Rehabilitation gGmbH - bwlv) haben die als Anlage 1 beigefügten Anträge gestellt. Sie beantragen eine Kofinanzierung für weitere 0,75 Stellen (Diakonieverband) bzw. 0,65 Stellen (Drogenberatung), insge-

samt 1,4 Stellen. Die Haushaltsentwürfe für das Jahr 2016 sind als Anlage 2, die Haushaltspläne 2015 als Anlage 3 und die Verwendungsnachweise 2014 als Anlage 4 beigefügt.

Die Nachfrage nach den Beratungs- und Präventionsangeboten der Suchtberatung ist in den letzten Jahren kontinuierlich angestiegen. Gleichzeitig musste auf neue Herausforderungen wie Glücksspielsucht, Essstörungen und die neuen Medien eingegangen werden.

Die Dynamisierung der bisherigen Förderung in Höhe von 2 % jährlich hat die Kostensteigerungen nur zu einem Teil abgedeckt. Der Eigenanteil der Träger ist im Jahr 2014 beim Diakonieverband auf 223.842,00 EUR und bei der Drogenberatung auf 54.451,69 EUR angestiegen. Ein Eigenanteil in dieser Höhe ist nach deren Angaben für die beiden Träger nicht dauerhaft zu leisten.

Bereits im Haushaltsjahr 2013 - vor dem Abschluss der letzten Zuwendungsvereinbarung - hatten die Träger eine Erhöhung in Höhe von 4,5 % bzw. 5 % beantragt. Diese wurde im Hinblick auf die finanzielle Situation des Landkreises und aus Gründen der Gleichbehandlung mit anderen Zuwendungsempfängern abgelehnt.

In Anbetracht des vorhandenen und in Zukunft weiter steigenden Bedarfs wird vorgeschlagen, dem Antrag zu entsprechen. Aufgrund der Höhe des Eigenanteils und der Tatsache, dass nur ein Teil der Stellen vom Landkreis mitfinanziert wird, liegt im Vergleich zu anderen Zuwendungsempfängern eine Sondersituation vor.

II. Ausführliche Sachdarstellung

1. Suchtberatung im Landkreis Reutlingen

Der Diakonieverband Reutlingen und die Drogenberatung Reutlingen erbringen gemeinsam die Leistungen der psychosozialen Beratungs- und ambulanten Behandlungsstelle für Suchtgefährdete und Suchtkranke im Landkreis Reutlingen. Beim Diakonieverband liegt der Schwerpunkt im Bereich der Alkoholsucht bei erwachsenen Menschen, bei der Drogenberatung sind es die illegalen Drogen sowie die Alkoholproblematik bei Minderjährigen. Gemeinsam mit der Drogenberatung wird unter anderem das Präventionsprojekt „HaLT - Hart am Limit“ durchgeführt.

Die Zusammenarbeit mit und zwischen den beiden Trägern ist sehr gut. Das Angebot ist eingebunden in das Suchthilfenetzwerk Landkreis Reutlingen, ein Zusammenschluss sämtlicher Einrichtungen und Angebote, auch derjenigen, die von den Kranken- und Rentenversicherungsträgern finanziert werden.

Die Angebote werden flächendeckend vorgehalten, bei beiden Trägern kommen ca. die Hälfte der Klienten aus der Stadt Reutlingen und die Hälfte aus den anderen Städten und Gemeinden im Landkreis. Der Diakonieverband unterhält Außenstellen in Bad Urach und Münsingen. In der Einzelfallberatung werden beim Diakonieverband ca. 700 Klienten und bei der Drogenberatung ca. 1.000 Klienten pro Jahr erreicht. Darüber hinaus gibt es verschiedene Gruppenangebote, Öffentlichkeitsarbeit und Präventionsangebote.

Die ausführlichen Jahresberichte 2014 sind als Anlagen 5 und 6 beigefügt.

2. Antrag

Im Haushaltsjahr 2013 - vor dem Abschluss der letzten Zuwendungsvereinbarung mit dreijähriger Laufzeit - haben die beiden Träger eine Erhöhung der Zuschüsse um 4,5 % (Diakonieverband) bzw. 5 % (Drogenberatung) beantragt. Im Hinblick auf die finanzielle Situation des Landkreises sowie auf die Gleichbehandlung mit anderen Zuwendungs-

empfängern wurden die Anträge seinerzeit abgelehnt. Seither ergaben sich weitere Kostensteigerungen, die durch die jährliche Dynamisierung mit 2 % nur zu einem Teil abgedeckt wurden. Der Eigenanteil des Diakonieverbands lag im Jahr 2014 bei 223.842,00 EUR, die Drogenberatung hat 54.451,69 EUR aus Eigenmitteln aufgebracht.

Der Diakonieverband hat insgesamt 4,95 Vollzeitstellen und die Drogenberatung 5,55 Vollzeitstellen für diese Aufgabe eingesetzt. Für diese Stellenanteile erhalten sie eine Förderung vom Land Baden-Württemberg. Der Landkreis Reutlingen beteiligt sich bisher an der Finanzierung von jeweils vier Vollzeitstellen.

Die Träger haben nunmehr eine weitere Mitfinanzierung der bereits vorhandenen Stellen beantragt, der Diakonieverband für 0,75 Vollzeitstellen und die Drogenberatung für 0,65 Stellen. Eine Personalaufstockung ist damit nicht verbunden.

3. Finanzierung/Kostenstruktur

3.1 Finanzierung

Die Suchtberatung wird im Wesentlichen durch Zuschüsse des Landes Baden-Württemberg und durch die Stadt- und Landkreise finanziert. Nach den Förderrichtlinien des Landes ist eine kommunale Mitfinanzierung verpflichtend. Daneben gibt es für einzelne Leistungen wie zum Beispiel die Durchführung ambulanter Rehabilitation oder die Vermittlung in Rehabilitationsmaßnahmen Kostenerstattungen von den Rentenversicherungsträgern.

Das Land fördert beim Diakonieverband 4,95 Fachkraftstellen und bei der Drogenberatung 5,55 Fachkraftstellen, insgesamt 10,5 Stellen. Der Förderanteil des Landes ist mit 16.900,00 EUR pro Vollzeitstelle seit Jahren unverändert. Zuwendungsempfänger ist zunächst der Landkreis, die Mittel (im Jahr 2015: 177.450,00 EUR) sind an die Träger weiterzuleiten.

Die Zuwendungen des Landkreises unterliegen der Dynamisierung. Im Jahr 2015 liegt der Förderbetrag pro Vollzeitstelle bei 39.171,00 EUR, für die 8 geförderten Stellen insgesamt bei 313.368,00 EUR. Die Zuwendung im Jahr 2016 beträgt 39.954,00 EUR pro geförderter Stelle.

Über die Zuwendungen und sonstigen Erlöse hinaus erbringen die Träger einen relativ hohen Eigenanteil.

3.2 Kostenstruktur

Es fällt auf, dass der aufzubringende Eigenanteil bei den beiden Trägern unterschiedlich ist. Im Jahr 2014 lag er beim Diakonieverband bei 223.842,00 EUR, bei der Drogenberatung entstand ein Abmangel in Höhe von 54.452,00 EUR. Dies hat im Wesentlichen folgende Ursachen:

- Beide Träger zahlen Tariflöhne, die Altersstruktur der Beschäftigten ist allerdings unterschiedlich. Im Jahr 2014 lagen die Personalkosten beim Diakonieverband für 4,95 Fachkraftstellen bei 338.860,00 EUR, bei der Drogenberatung für 5,55 Fachkraftstellen bei 332.213,00 EUR.
- Der Diakonieverband rechnet aufgrund einer Kostenstellenrechnung - zulässiger Weise - die Personalkosten für den Overhead und die Verwaltungskräfte in die Gesamtaufwendungen mit ein. Hierfür entstanden 2014 Aufwendungen in Höhe von 70.732,00 EUR.

- Der Diakonieverband setzt neben den hauptamtlichen Kräften für individuelle Angebote zusätzliche Kräfte auf Honorarbasis ein. Dafür entstanden im Jahr 2014 Aufwendungen in Höhe von 40.974,00 EUR.
- Die Erlöse aus Spenden und insbesondere Bußgeldern sind bei der Drogenberatung deutlich höher. Im Jahr 2014 lag die Differenz bei knapp 16.000,00 EUR.

4. Bewertung

Beide Träger leisten eine anerkannt gute Arbeit. Der Bedarf an den eingesetzten Fachkraftstellen ist vorhanden. Der durchschnittliche Stellenschlüssel liegt im Land Baden-Württemberg bei 4,7 Stellen pro 100.000 Einwohner, im Landkreis Reutlingen bei 3,8 Stellen pro 100.000 Einwohner. Betrachtet man ausschließlich die 8 bisher vom Landkreis mitfinanzierten Stellen, liegt der Eckwert bei 2,9 Stellen. Die Förderung von weiteren 1,4 Stellenanteilen ist somit fachlich gerechtfertigt.

Weiterhin ist nachvollziehbar, dass ein weiterer, überproportionaler Anstieg des Eigenanteils von den Trägern, insbesondere vom Diakonieverband, nicht dauerhaft getragen werden kann. Aufgrund der Höhe dieses Eigenanteils sowie der Tatsache, dass notwendige Stellenanteile vom Landkreis bisher nicht gefördert wurden, liegt eine Sondersituation im Vergleich mit anderen Zuwendungsempfängern vor.

Es wird deshalb vorgeschlagen, dem Antrag zu entsprechen.